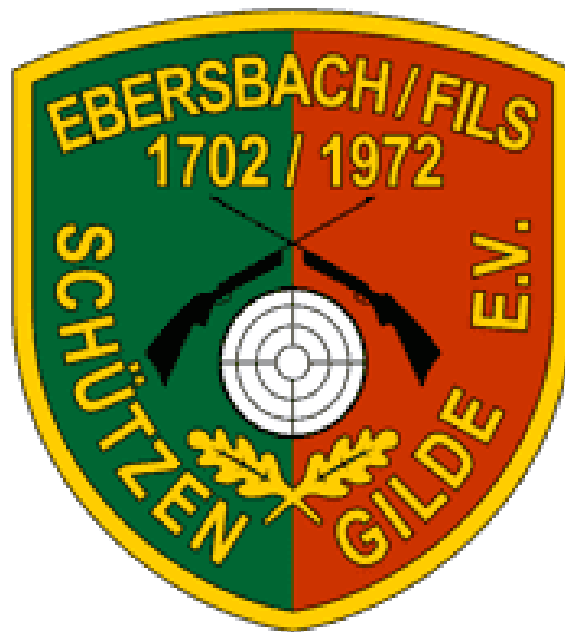


Ehrenordnung

der

Schützengilde Ebersbach/Fils e.V.



Ebersbach, den 27.03.2015

Ehrenordnung

Die Schützengilde Ebersbach/Fils e.V. kann nachfolgende Ehrungen vornehmen:



§ 1 Vereinsnadel

Die Vereinsnadel wird in drei Stufen für langjährige Mitgliedschaft seit der Vollendung des 12. Lebensjahres verliehen:

- a) in Bronze  für 15jährige Mitgliedschaft
- b) in Silber  für 30jährige Mitgliedschaft
- c) in Gold  für 40jährige Mitgliedschaft

§ 2 Vereinsehrennadel

Die Vereinsehrennadel wird in zwei Stufen verliehen:

- a) in Silber  für besondere Verdienste um den Verein
- b) in Gold  an Ehrenmitglieder

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

(1) Die Ehrenmitgliedschaft kann vergeben werden an:

- Mitglieder die 40 Jahre Vereinsmitglied sind und zusätzlich besondere Verdienste um den Schießsport oder den Verein geleistet haben
- Mitglieder die 50 Jahre Vereinsmitglied sind
- besonders verdiente Mitglieder



- (2) Über die Verleihung entscheidet der Hauptausschuss mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder. Die Auswahl der zu ernennenden Ehrenmitglieder ist sehr sorgfältig zu treffen, um die Besonderheit der Ehrenmitgliedschaft hervorzuheben.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen befreit.
- (4) Ausschussmitglieder können nur durch die Hauptversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden.

§ 4 Ehrenvorsitzender

- (1) Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer den Verein 10 Jahre oder länger geleitet hat.
- (2) Über die Ernennung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses mit einfacher Mehrheit.
- (3) Der Ehrenvorsitzende hat das Recht, an allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beratend teilzunehmen. Er besitzt kein Stimmrecht im Hauptausschuss.
- (4) Der Ehrenvorsitzende ist von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen befreit.

§ 5 Organisatorisches

- (1) Bei allen Ehrungen wird eine Urkunde ausgehändigt.
- (2) Alle Ehrungen werden im feierlichen Rahmen der Königsfeier durchgeführt

§ 6 Vereinsfahne

Die Vereinsfahne rückt grundsätzlich auf Anforderung oder bei besonderen Anlässen aus. Besondere Anlässe sind unter Anderem:

- a) Hochzeiten von Vereinsmitgliedern
- b) Beerdigung von Ehrenmitgliedern und besonders verdienten Mitgliedern
- c) Schützen tage
- d) Schützenfeste / -umzüge
- e) sonstige Anlässe durch Beschluss des Vereinsausschuss

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Ehrenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 27.03.2015 beschlossen und ersetzt alle bisherigen Ehrenordnungen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Vorstand:

Im Original gezeichnet

Stefan Haag
1. Vorsitzender

Im Original gezeichnet

Simone Schmid
2. Vorsitzender

Im Original gezeichnet

Roland Albig
Kassier

Im Original gezeichnet

Thomas Haag
Schriftführer